



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/20367, 17/23170

Auswirkung der neuen Förderrichtlinie auf die Asylsozial- und Integrationsberatung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss des Landtags schriftlich und mündlich über die Umsetzung der neuen „Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR)“ und die zukünftige Gestaltung der Asylsozial- und Integrationsberatung in Bayern zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Probleme zu beachten:

- Welche Auswirkungen hat die neue Förderrichtlinie auf die Stellenausstattung der Asylsozial- und Migrationsberatung in den einzelnen Städten und Landkreisen?
- Wie soll zukünftig ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Beratungsangebot insbesondere im ländlichen Raum sichergestellt werden?

- Welche Auswirkungen hat der Verzicht auf die Vorgabe fester Betreuungsschlüssel auf die zukünftige Ausgestaltung der Asylsozialberatung?
- Wie soll die Asylsozialberatung in großen Sonder- einrichtungen, wie den Aufnahmeeinrichtungen und Transitzentren, zukünftig sichergestellt werden?
- Kommt es bei der Neubesetzung frei werdender Stellen aufgrund des erhöhten Abstimmungsaufwands durch die neue Förderrichtlinie zu Verzögerungen?
- Wie werden Assistenz- und Kinderbetreuungs- kräfte zukünftig bei der Förderung berücksichtigt?
- Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit zur Er- höhung der maximalen Förderung auf 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben?
- Sollen zukünftig auch freie Träger Zuwendungs- empfänger bei den Mitteln für die Integrationslos- ten werden können?
- Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der Träger der Integrationsberatung, die Pauscha- le für die Koordinierungs- und Verwaltungskräfte deutlich zu erhöhen?
- Welche Auswirkungen hat die neue Förderricht- linie auf die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips?
- Wie werden die obligatorischen Zuständigkeitsver- einbarungen zwischen freien und öffentlichen Trä- gern auf kommunaler Ebene umgesetzt?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin